



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/026/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.03.2014 Verfasser: Amt 10 Hans Bongartz
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG (GEE) - Gesellschafterversammlung	
Beratungsfolge: Datum Gremium 11.06.2014 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz wird im Vertretergremium vertreten von 9 Mitgliedern des Stadtrates und dem/der jeweiligen hauptamtlichen Bürgermeister/in als Vorsitzende/m/r dieses Gremiums.

Dies gilt sowohl für die Gesellschafterversammlung der GmbH als auch für die Gesellschafterversammlung der GmbH & Co.KG.

Die Mitglieder der beiden Vertretergremien müssen identisch sein. Der Rat hat 9 Vertreter/innen zu benennen; der hauptamtliche Bürgermeister/die hauptamtliche Bürgermeisterin ist geborenes Mitglied.

Die Wahl müsste – liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor – nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer durchgeführt werden.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat der Stadt Erkelenz.

Beschlussentwurf:

„Bei der Abstimmung über die Bestellung der Mitglieder des Vertretergremiums der Stadt Erkelenz für die Gesellschafterversammlungen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG (GEE) entfielen auf die Vorschlagsliste der

FRAKTION / LISTE	ANZAHL DER STIMMEN

Nach der Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entfielen auf den Wahlvorschlag der

FRAKTION / LISTE	SITZ/E

Danach sind folgende Personen aus den Vorschlagslisten zu Mitgliedern gewählt:

LFD NR.	MITLIED
01	Vorsitzende(r) Bürgermeister / Bürgermeisterin ...
02	
03	
04	
05	
06	
07	
08	
09	
10	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.